

Firmennachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mittex : die Fachzeitschrift für textile Garn- und Flächenherstellung im deutschsprachigen Europa**

Band (Jahr): **91 (1984)**

Heft 10

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

- andere Distributionskanäle zu suchen sind
- die Qualitätsparameter und die Gewährleistung der Parameterwerte einen für diesen Industriezweig ungewöhnlichen Stellenwert einnehmen
- die Vermittlung von Erfahrungen und Erkenntnissen im Sinne einer Kundenberatung von grösster Bedeutung ist.

Wenn sich die Verantwortlichen der österreichischen Chemiefasertagung gerade durch letztere Aspekte veranlasst gesehen haben, diese Informations- und Erfahrungsaustauschmöglichkeit zu schaffen, so gebührt Ihnen hierzu unser Dank.

Allen Firmen, die uns Unterlagen zur Verfügung gestellt haben, insbesondere den nachstehend genannten Firmen, deren Unterlagen wir in diesem Referat verwendet haben, danken wir für ihre Unterstützung.

Adolf Locher AG / Hauser AG, St. Gallen (CH)

Amoco Fabrics (NL)

Ingenieurbüro Emch + Berger, Zug (CH)

Ingenieurbüro Holinger AG, Zürich (CH)

Ingenieurbüro Steiner, Jucker + Blumer AG,
Herisau (CH)

Mécaroute S.A., Boulogne (F)

Schweizerische Bundesbahnen

A. Achermann Textiling. (grad.)

Gebr. Sulzer AG

Rüti/Zürich

Goldmedaille auf der Leipziger Herbstmesse vom 2. 9. – 8. 9. 84

Auch auf dieser Messe stellte die Saurer-Textilmaschinen-Gruppe ihre Produkte wieder aus.

Diesmal speziell die deutsche Tochterfirma Saurer-Allma GmbH aus Kempten/Allgäu. Vorgestellt wurde die neueste Entwicklung, die «Doppeldraht-Zwirnmaschine TMS» für die Verarbeitung von Stapelfasergarnen zur Herstellung von Nähfäden.

Auf Grund der hervorragenden Eigenschaften dieses Produktes erhielten wir die hochgeschätzte Auszeichnung – die Goldmedaille – der Leipziger Messe.

Die Saurer-Textilmaschinen-Gruppe ist mit der Entwicklung der Geschäftsbeziehungen mit dem Ostblock – speziell mit der DDR – sehr zufrieden, da es uns gelang, in der letzten Zeit einige beträchtliche Verträge abzuschliessen.

Firmennachrichten

Stipendien für textile Experimente

Einen neuen Akzent im Bereich der Förderung textiler Kreativität setzt die Firma Schoeller Albers AG, Schaffhausen, Herstellerin der bekannten Schweizer Handstrickgarne «Schaffhauser Wolle» mit der Gewährung von zwei Stipendien und der Bereitstellung eines Ateliers für experimentelles Schaffen in verschiedenen textilen Techniken und Materialien. Die Stipendien wurden vergeben an die diplomierte Werklehrerin Monika Geissberger, sowie an die diplomierte Textildesignerin Christine Schweizer. Die Selektion wurde in Zusammenarbeit mit Experten der Kunstgewerbeschule Zürich, Schule für Gestaltung, getroffen.

Mit diesen Stipendien hofft die Schoeller Albers AG Ideen anzuregen und Resultate zu ermöglichen, die Impulse an die Kreativität für alle Arten textiler Endprodukte auslösen und so einen Beitrag an die Entwicklung und Produktion vermitteln können.

Es ist vorgesehen, die Ergebnisse nach Ablauf der Stipendien einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen und damit zur kulturellen Aktivität im Bereich des Textilschaffens beizutragen.

10 000 Sulzer Rüti Luftdüsenwebmaschinen

Mitte dieses Jahres wurde in der Anlage der Burlington Industries Inc. in Ramseur in North Carolina in den USA die kurz zuvor fertiggestellte 10 000ste Sulzer-Rüti-Luftdüsenwebmaschine offiziell in Betrieb genommen. Interessant: Die erste Sulzer-Rüti-Luftdüsenwebmaschine der Burlington Industries Inc. wurde 1979 ebenfalls in dieser zur Blended Fabrics Division gehörenden Anlage installiert.

Die 10 000 Sulzer-Rüti-Luftdüsenwebmaschinen werden in rund 200 Anlagen in über 30 Ländern eingesetzt, mehr als 4500 Einheiten allein in den USA zur Herstellung von Geweben aus Endlosgeräten, glatt und texturiert, Bettüchern, Cord, Baumwoll- und Mischgeweben sowie Geweben aus Glasfasergarnen.

Bekanntlich hat die heute in den Produktbereich Webmaschinen der Gebrüder Sulzer Aktiengesellschaft integrierte ehemalige Maschinenfabrik Rüti AG 1977 als erste die Luftdüsenwebmaschine mit Stafettendüsen in den Markt eingeführt und industriell eingesetzt. Bereits 1979 wurde die 1000ste Maschine installiert und nun, nur fünf Jahre später, die 10 000ste Einheit in Betrieb genommen.

Wechsel in der Leitung des Technischen Dienstes Luftdüsen- und Greiferwebmaschinen bei Sulzer



P. Gebhardt

Anfang August hat Vizedirektor Peter Gebhardt die Leitung des Technischen Dienstes Luftdüsen- und Greiferwebmaschinen übernommen.

Peter Gebhardt schloss 1964 sein Studium an der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich mit dem Diplom als Maschineningenieur ab und trat anschliessend als Entwicklungsingenieur in die Gebrüder Sulzer Aktiengesellschaft in Winterthur ein. Ab 1967 war er als Project Manager für die Firma Fairbanks Morse Power Systems in Beloit, Wisconsin, USA, tätig. 1970 setzte er seine Studien an der Stanford Universität in Kalifornien fort. Nach Abschluss seiner Studien als Master in Business Administration (MBA) kehrte Peter Gebhardt 1972 in die Schweiz zurück zur Maschinenfabrik Rüti AG. Hier war er während der folgenden drei Jahre im Stab des Direktionspräsidiums tätig, bevor er 1975 zum Leiter des Bereichs Forschung und Entwicklung berufen wurde. 1975 wurde ihm Prokura erteilt, 1981 wurde er zum Vizedirektor ernannt.

Wie nicht anders zu erwarten war, wirkte sich dies auch auf den Schweizer Markt aus, ist doch die Schweiz auf allen bedeutenden deutschen Messeveranstaltungen in der Spitzengruppe der Aussteller und Besucher zu finden.

Ab 1. Juli 1984 hat die Intermess Dörgeloh AG, Obere Zäune 16, 8001 Zürich, Telefon 01 2529988 – Telex 816027, die Vertretung für folgende Messengesellschaften übernommen:

– Düsseldorf Messegesellschaft mbH – NOWEA –, Düsseldorf

– NOWEA International GmbH, Düsseldorf

Vertretung in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein

Messe München International mit den Gesellschaften:

– MMG Münchener Messe- und Ausstellungsgesellschaft mbH

– GHM Gesellschaft für Handwerksausstellungen und -messen mbH

– MWM Mode-Woche-München GmbH

– IMAG Internationaler Messe- und Ausstellungsdienst GmbH

Vertretung in der Schweiz, Fürstentum Liechtenstein und Vorarlberg

Der bisherige Leiter der Messeabteilung und stellvertretende Geschäftsführer der Handelskammer Deutschland-Schweiz, Heinz Dörgeloh, der 35 Jahre in der Kammer und somit für die Grossmessen in der Bundesrepublik Deutschland tätig war, ist auf den 30. Juni 1984 aus den Diensten der Kammer ausgeschieden; ebenso seine Mitarbeiterinnen Isabelle Schaaf-Spirig, die über 6jährige Messeerfahrung, und Myrtha Weber, die über 3jährige Messeerfahrung verfügt.

Somit ist eine fachgemässe und effiziente Vertretungstätigkeit für die von den Grossmessen durchgeführten Fachveranstaltungen gewährleistet.

Wissenswertes über die Kammgarn- spinnerei/Filatura di Grignasco S.p.A., Grignasco/Novara

Spindelzahl: 58 000 (2 Betriebe)

Produktion: ca. 8–10 Mio. kg jährlich

Personal: ca. 1400 Beschäftigte

Programme:

Kammgarne in reiner Wolle ab Nm 3.5–100, einfach und gezwirnt, rohweiss

kammzuggefärbt ab Nm 3.5–90/2, möglich in uni-, vigoureux-, jaspé- und ondé-Farben.

Mischgarne aus

Wolle mit und ohne SW/Seide, Wolle/Baumwolle, Wolle/Mohair, Wolle/Alpaca, Wolle/Nylon, Wolle/Acryl N, Polyester/Wolle und in Zusammenarbeit mit den Kunden entwickelte Spezialqualitäten in rohweiss, kammzug- und/oder garnegefärbt.

Einsatz:

Für Flach-, Cotton- und Rundstrickmaschinen, Kammgarnweberei, Spezialist für Wäschegarne in rohweiss

Düsseldorfer Messen – aktuell Messe München International – aktuell

Im Vertretungsbereich der deutschen Grossmessen sind Veränderungen eingetreten, die seit längerer Zeit zu erwarten waren. So haben sich die beiden Grossmessen Düsseldorf und München von der Handelskammer Deutschland-Schweiz getrennt. Die zunehmenden Überschneidungen von Messekonzeption hat dazu geführt, dass die Messengesellschaften gesteigerten Wert auf Exklusiv-Vertretungen legen. Dieser Anspruch führt zu unterschiedlichen Konsequenzen in den Industrieländern einerseits und in den Entwicklungs- und Drittländern andererseits. In den wichtigen Industrieländern streben die grossen Messengesellschaften die Interessenvertretung durch einen «eigenen Mann» an. In Europa ist in den letzten Jahren ein Trend zur Eröffnung eigener Repräsentanzen oder zur Kooperation mit privaten Agenturen erkennbar.

und Pastellfarben, mit und ohne Filzfrei- oder Superwash-Ausrüstung.

Technik:

Betriebsinterne Wollwäscherei, Superwash-Anlagen für Hercosett-, Dylan und eigene Filzfreiverfahren, Kammzugbleicherei und -färberei, Garnfärberei. Permanente Qualitätskontrollen ab Rohmaterial bis Fertiggarn mit allen Prüfungen.

Spezialservice:

Eigenes Modestudio in Mailand mit fachlicher Beratung über Trends, Farben usw. für die Kunden. Eigene Farbkarten.

Beratung/Verkauf für die Schweiz durch:
Arthur Brugger
Seestrasse 9, 8274 Gottlieben

Roboter für die Bekleidungsindustrie?

Steigender Investitionsbedarf je Arbeitsplatz

In den letzten 10 Jahren gelang es der schweizerischen Bekleidungsindustrie mit einem um rund die Hälfte dezimierten Personalbestand die Produktionsmengen zu halten. Auch mit diesem Rationalisierungserfolg konnte der inländische Marktanteil am Kleiderverbrauch nicht gehalten werden. Er sank auf rund ein Drittel bei allerdings gleichzeitig auch gewachsenen Exportanteilen.

Kein technologischer Rückstand

Die erhöhte Arbeitsproduktivität hat dazu beigetragen, die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber dem Ausland bei Produkten gehobener Qualität zu halten. Von einem technologischen Rückstand kann kaum die Rede sein. Wettbewerbsverschlechternd sind vielmehr die tieferen Lohn- und Sozialkosten in Ländern des Fernen Ostens, Nordafrikas, aber auch Westeuropas, wie etwa Portugal.

Harte Konkurrenz erwächst der schweizerischen Bekleidungsindustrie ferner aus westeuropäischen Ländern mit verkraftbarem Lohngefälle. Dabei stehen grosse Firmen im Vordergrund, die Gleiches oder Ähnliches in bedeutenden Stückzahlen produzieren. Solche Unternehmen gehören in der Schweiz zur Ausnahme. Mit ein Grund, weshalb die einheimischen Hersteller sich vorwiegend durch hochwertigere, differenziertere und dienstleistungsabhängigere Angebote profilieren.

Relativ kurze Maschinenzeiten

Roboter-Zukunftsbilder können die schweizerischen Bekleidungsindustriellen einstweilen nicht erschüttern. Sie bleiben mehr Utopie als Wirklichkeit. Das beweisen auch die mit staatlichen Mitteln finanzierten Forschungs- und Entwicklungsprojekte der achtziger- und neunziger-Jahre für die Automatisierung der Bekleidungsherstellung in Japan (ca. 145 Mio. Fr.), in den USA (ca. 30 Mio. Fr.) und in der Europäischen Gemeinschaft (ca. 150 Mio. Fr.).

Heute entfallen bei der Bekleidungsproduktion im Durchschnitt – je nach Produktart und Seriengrösse mehr

oder weniger stark abweichend – 70% auf Handzeiten und 30% auf eigentliche Maschinenzeiten. Revolutionäre Durchbruchstechnologien und der Übergang zur Vollautomation zur radikalen Kürzung dieser Handzeiten sind nicht in Sicht. Zumindest vorläufig. Dazu sind die zu verarbeitenden Materialien und die Arbeitsgänge schlecht geeignet.

Teilautomation als realistischer Weg

Teilautomation bleibt somit weiterhin der eigentliche Weg der Bekleidungsindustriellen auf dem Weg zu einer zunehmend rationelleren Fertigung. Im Vordergrund stehen Zuschneideanlagen und Nähautomaten in Preislagen von zumeist wenigen zehntausend bis zu einer halben Million Franken, die allenfalls 2 bis 8 Personen ersetzen können. Dies heisst keineswegs, dass der Umsatzanteil für Investitionen in der Bekleidungsindustrie geringer zu sein braucht als in anderen Industrien. Zehn Prozent sollten keine Ausnahme bilden.

Ein erfolgreicher schweizerischer Bekleidungsindustrieller, der diese Richtzahl für richtig hält, um gegenüber dem Ausland konkurrenzfähig zu bleiben, meint, dass auch die Produktion jährlich um durchschnittlich ein Zehntel erhöht werden sollte, um zugleich den Personalbestand halten zu können. Voraussetzung sind jedoch gleichzeitig Abschreibungen auf bestehende Anlagen in genügender Höhe, neue Investitionen aus eigenen erwirtschafteten Mitteln und – die Konsequenz – Erlöse, welche dies möglich machen.

GSBI, Gesamtverband
der Schweizerischen Bekleidungsindustrie
Utoquai 37, 8008 Zürich

Neue Schweizer Farbechtheits-Normen

In den Jahren 1957–1973 sind in der Schweiz Farbechtheits-Richtlinien als SNV-Normen herausgegeben worden. Diese basierten auf Beschlüssen der Europäischen Convention für Echtheitsprüfung (ECE) und der International Organization for Standardization (ISO). Die ISO hat vorerst ihre Prüfvorschriften nur als Empfehlungen (Recommendations) herausgegeben, erst 1978 wurden die ersten internationalen Farbechtheits-Normen (International Standards ISO 105)¹⁾ veröffentlicht. Diese wurden 1982 mit notwendigen Korrekturen und evtl. Ergänzungen neu gedruckt. Da die International Standards nur in englischer oder französischer Sprache erhältlich sind, hat die Schweizerische Echtheits-Kommission (SEK), resp. die SNV-Gruppe 108/UK 1 die ISO-Normen ins Deutsche übersetzt. Diese liegen nun als Schweizer Normen SN-ISO 105 vor und ersetzen ab sofort die entsprechenden alten SNV 195800–195886 Richtlinien aus den Jahren 1957–1973. In der Tabelle sind die neuen SN-ISO-105-Normen den bisherigen, nunmehr ungültigen SNV-Richtlinien gegenübergestellt.

Dazu sind noch folgende Ausnahmen zu beachten:

SNV 195815–1961*:

Waschechtheit, Test 5, 95°C, 4 Stunden

Der Test wird wenig verwendet. Auf eine Neuherausgabe als SN-ISO 105-C05 wird verzichtet. Die alte Norm behält ihre Gültigkeit.

Neue Schweizer Normen SN ISO-105: Farbechtheitsprüfung

SN ISO 105-	Titel (in Klammer Kurzbezeichnung)	alte, jetzt ungültige SNV-Norm (s. Fussnote)*	SN ISO 105-	Titel (in Klammer Kurzbezeichnung)	alte, jetzt ungültige SNV-Norm (s. Fussnote)*
A01	Allgemeine Grundsätze für die Durchführung der Prüfung (Grundsätze)	195800	N02	Peroxidbleichechtheit (Peroxidbleiche)	195854
A02	Graumassstab für die Bewertung der Änderung der Farbe (Graumassstab ändern)	195805	N03	Natriumchloritbleichechtheit: mild (Chloritbleiche mild)	195858
A03	Graumassstab für die Bewertung des Anblutens (Graumassstab Anbluten)	195806	N04	Natriumchloritbleichechtheit: streng (Chloritbleiche streng)	195859
B01	Licht-Echtheit: Tageslicht (Tageslicht)	195810	N05	Schwefelechtheit (Schwefel)	195874
B02	Licht-Echtheit: Xenonlicht (Xenonlicht)	195809	P01	Trockenhitze- und Plissierechtheit (Trockenhitze)	195833
B03	Wetter-Echtheit: Aussen-Bewetterung (Wetter, Natur)	195807	P02	Dämpfechtheit unter Überdruck (Dampf-Plissieren)	195881
B04	Wetter-Echtheit: Xenonlampe (Wetter, Xenonlampe)	195808	S01	Vulkanisiererechtheit: Heissluft (Vulkanisation, Heissluft)	195883
B05	Erkennung und Bestimmung der Photochromie (Photochromie)	195886	S02	Vulkanisiererechtheit: Dischwefel-dichlorid (Vulkanisation, kalt)	195882
C01	Waschechtheit 1 (Wäsche 1, 40 °C)	195811	S03	Vulkanisiererechtheit: Heissdampf (Vulkanisation, Heissdampf)	195884
C02	Waschechtheit 2 (Wäsche 2, 50 °C)	195812	X01	Karbonisier-Echtheit: Aluminiumchlorid (Karbonisieren, AlCl ₃)	195872
C03	Waschechtheit 3 (Wäsche 3, 60 °C)	195813	X02	Karbonisier-Echtheit: Schwefelsäure (Karbonisieren, H ₂ SO ₄)	195873
C04	Waschechtheit 4 (Wäsche 4, 95 °C)	195814	X04	Mercerisiererechtheit (Mercerisieren)	195861
D01	Trockenreinigungsechtheit (Trockenreinigung)	195826	X05	Farbechtheit gegen organische Lösungsmittel (Lösungsmittel)	195825
D02	Reibechtheit: Organische Lösungsmittel (Detachur)	195830	X06	Sodakochechtheit (Sodakoch)	195851
E01	Wasserechtheit (Wasser)	195819	X07	Überfärberechtheit: Wolle (Überfärben)	195876
E02	Meerwasserechtheit (Meerwasser)	195820	X09	Formaldehyd-Echtheit (Formaldehyd)	195839
E03	Chlorbadwasserechtheit (Chlorbadwasser)	195822	X10	Bestimmung der Migration von Textilfarbstoffen in Polyvinylchlorid-Beschichtungen (PVC-Migration)	195834
E04	Schweissechtheit (Schweiss)	195824	X11	Bügelechtheit (Bügeln)	196832
E05	Säurechtheit (Säure)	195841	X12	Reibechtheit (Reiben)	195831
E06	Alkaliechtheit (Alkali)	195846	X13	Echtheit von Wollfärbungen gegen chemische Ausrüstungen für Falten-, Flächen- und Frontfixierung (Wollfärbungen, Formfixierung)	—
E07	Wassertropfenechtheit (Wassertropfen)	195817	Z01	Farbechtheit gegenüber Metallen in Färbebädern: Chromsalze (Chromsalze)	195877
E08	Wasserechtheit: Heisswasser (Heisswasser)	195863	Z02	Farbechtheit gegenüber Metallen in Färbebädern: Eisen und Kupfer (Eisen, Kupfer)	195878
E09	Pottingechtheit (Potting)	195875			
E10	Dekaturechtheit (Dekatur)	195879			
E11	Dämpfechtheit unter Atmosphärendruck (Dämpfen)	195880			
E12	Walkechtheit: Alkalisches Walken (Walke alkalisch)	195869			
E13	Saure Walkechtheit: streng (Walke sauer, streng)	195871	Ferner SN 195856	Hypochloritbleichechtheit: mild (Hypochloritbleiche, mild) Solidité des teintures au blanchiment: Hypochlorite: Essais doux (Hypochlorite, doux)	195856
E14	Saure Walkechtheit: mild (Walke sauer, mild)	195870			
G01	Stickoxid-Echtheit (Stickoxid)	—			
N01	Hypochloritbleichechtheit (Hypochloritbleiche)	195857			

* Ältere vor 1968 gedruckte SNV-Normen sind noch mit den 5-stelligen Nummern 958.. numeriert. Diese erscheinen auch auf der neuen Norm unter der Bemerkung: Ersatz für:

SNV 195818–1957:

Wasserechtheit, mild. Keine ISO-Norm.

Die alte SNV-Richtlinie behält ihre Gültigkeit. Sie wird speziell für die Prüfung von Färbungen und Drucken auf Naturseide gewünscht.

SNV 195827–1966:

Waschechtheit in Gegenwart von Natriumperborat (Peroxidwäsche)

SNV 195828–1961:

Waschechtheit in Gegenwart von Natriumhypochlorit (Chlorwäsche)

Unter den ISO 105-Normen ist eine Waschechtheits-Prüfvorschrift ISO 105-C06 – 1982 herausgekommen, die anstelle von Seife/Soda ein aufhellerfreies Standardwaschmittel mit einer den handelsüblichen Vollwaschmitteln entsprechenden Zusammensetzung vorschreibt. Zu dieser ISO-Norm laufen zur Zeit Abänderungsvorschläge, so dass die SEK den Druck als SN-ISO-Norm vorläufig zurückgestellt hat. Die beiden Normen SNV 195827 und 195828 werden zurückgezogen und als

Übergangslösung wird die Deutsche Norm DIN 54017 (Januar 1984): «Bestimmung der Waschechtheit von Färbungen und Drucken bei der Haushaltswäsche und beim gewerblichen Waschen» für die Schweiz gültig erklärt. In dieser DIN-Norm sind entsprechend der zu revidierenden ISO-Norm Waschrüfvorschriften bei 40°, 50°, 60°, 70° und 95°C ohne und mit Zusatz von Perborat und ferner bei 70°C auch von Natriumhypochlorit enthalten.

SNV 195835–1961:

Sublimationsechtheit am Lager (Lagersublimation)

Bedeutungslose Norm. Die Ergebnisse sind mit den praktischen Verhältnissen kaum vergleichbar. Alte Norm wird ersatzlos zurückgezogen.

SNV 195844–1957:

Avirierechtheit

Keine ISO-Norm. Bisherige Richtlinie behält ihre Gültigkeit.

SNV 195850–1957:
Entbastungsechtheit
Hat nach Auffassung der SEK kaum Bedeutung und wird deshalb nicht als SN-ISO 105-X08 neu herausgegeben. Alte SNV-Richtlinie behält ihre Gültigkeit.

SNV 195852–1957:
Beuchecktheit
Keine ISO-Norm. Bisherige SNV-Richtlinie behält ihre Gültigkeit.

SNV 195856–1957:
Hypochloritbleichechtheit, mild
Keine ISO-Norm. Wegen der Bedeutung dieser Prüfvorschrift zur Bestimmung der Einwirkung von schwachen Chlorlaugen wird sie neu als SN 195856 in die Farbechtheits-Richtlinien-Sammlung eingereiht. Sie beschreibt die Prüfmethode in deutscher und französischer Sprache. Die alte SNV 195856–1957 verliert damit ihre Gültigkeit.

SNV 195865–1970:
Farbechtheit beim sauren Chlorieren von Wolle
Neben dieser alten Prüfmethode hat die ISO eine neue Richtlinie in Vorbereitung, die nach Erscheinen übersetzt und als SN-ISO-105-Norm herausgegeben werden soll. Die bisherige Richtlinie behält jedoch ihre Gültigkeit.

SNV 195868–1957:
Alkalische Walkechtheit, mild
Keine ISO-Norm. Hat wenig Bedeutung. Die bisherige Norm wird zurückgezogen.

In der Reihe der ISO-105-Normen sind einzelne Richtlinien enthalten, welche vorerst nicht in die SN-ISO-105-Farbecchtheits-Normensammlung aufgenommen werden. Es sind dies:

ISO 105-C05:
Waschechtheit, Test 5, 95°C, 4 Stunden
(siehe Bemerkung zu SNV 195815)

ISO 105-C06:
Waschechtheit bei der Haushalts- und gewerblichen Wäsche
(siehe Bemerkung zu SNV 195827 und SNV 195828)

ISO 105-F01-F06:
Spezifikationen für Begleitgewebe
Wolle (F01), Baumwolle und Viskose (F02), Polyamid (F03), Polyester (F04), Acryl (F05), Seide (F06)

ISO 105-G02:
Echtheit gegenüber Verbrennungsgasen
Hauptsächlich in USA verwendeter Test.

ISO 105-G03:
Echtheit gegenüber Ozon in der Atmosphäre
Scheint bis jetzt mehrheitlich nur in USA Bedeutung zu haben.

ISO 105-J01:
Messung der Farbe und der Farbdifferenzen

ISO 105-X03:
Saure Chlorierung der Wolle
(siehe Bemerkung zu SNV 195865)

ISO 105-X08:
Entbastungsechtheit
(siehe Bemerkung zu SNV 195850)

Da alle neuen SN-ISO-105-Normen dem ISO-Text entsprechen, ist für den französischen Sprachbereich die französische Original-Ausgabe der ISO-Normenreihe gültig.

Die neuen, ab sofort gültigen SN-ISO-105-Farbecchtheitsrichtlinien sind erhältlich bei:

Schweizerische Normen Vereinigung (SNV)
Kirchenweg 4, Postfach
CH-8032 Zürich

Dr. H. Heuberger
Schweizerische Echtheits-Kommission (SEK)
Rosenweg 9, CH-4104 Oberwil

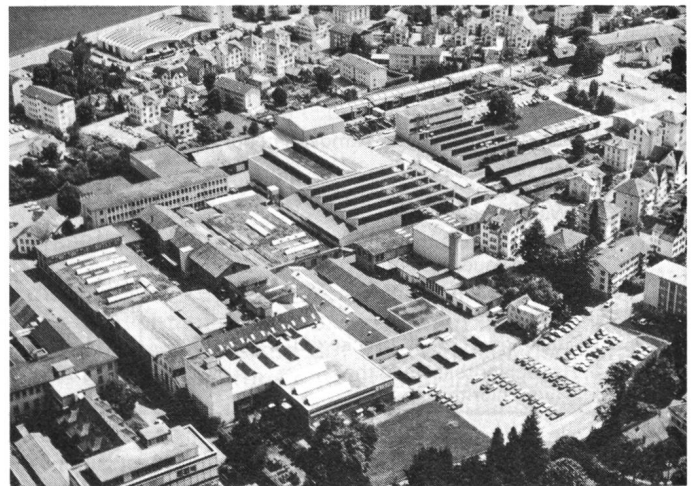
Literatur

1) Heuberger, H.: Internationale Farbechtheits-Richtlinien, Textilveredlung 16 (1981), 8, S 333–336

* Vor 1968 gedruckte SNV-Normen sind noch mit den 5-stelligen Nummern 958.. nummeriert. Ab 1. Januar 1968 gilt jedoch der Nummerierungsplan mit 6-stelligen Nummern, wobei den bisherigen SNV-Nummern die Ziffer 1 vorangestellt wird.

Jubiläum

125 Jahre Benninger AG, 9240 Uzwil



Aufbau und Gründung der heutigen Maschinenfabrik Benninger AG in Uzwil/Schweiz stehen in engstem Zusammenhang mit den Anfängen und dem raschen Wachstum der Textilindustrie. Die Gründung erfolgte 1859 mit der Übernahme einer bereits bestehenden Werkstätte durch die Gebrüder Benninger. Die rasche Umstellung vom handwerklichen Betrieb auf die Fabrikation von Maschinen – schon 1860 wurden die ersten Webstühle geliefert – zeugt davon, dass die Gründer von Anfang an bewusst geplant hatten. Nebst Webstühlen wurden bald auch Kettvorbereitungsmaschinen ins Programm aufgenommen, also eines jener Gebiete, auf denen Benninger bis heute tätig geblieben ist. Die zweite Linie, jene der Färberei- und Ausrüstmaschinen, entwickelte sich aus der Tatsache, dass Benninger die Ende vergangenen Jahrhunderts in der Ostschweiz blühende Stickereiindustrie mit sogenannten «Appreturmaschinen» belieferte, Maschinen also, die der Ausrüstung von Stickereien dienten.